



Amt für Gleichstellung

26.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Chmielorz

Telefon: 492-1706

Chmielorz@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

LSBTIQ* Sichtbarkeit / Regenbogenfarben im Stadtbild

Beratungsfolge

26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Mit dem Ziel, Diskriminierungen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität abzubauen und die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) zu erhöhen, wird das nachfolgende Konzept (siehe unten: Begründung) zur LSBTIQ* Sichtbarkeit / Regenbogenfarben im Stadtbild umgesetzt.

Im Einzelnen geht es um folgende Maßnahmen:

1. Sinnbilder für Fußgänger*innen in Lichtsignalanlagen (LSA) – gleichgeschlechtliche Ampelfiguren

Die LSA Knotenpunkt 04030 Windthorststr. / Bahnhofstr. (nördliche Signalanlagen) und die LSA Knotenpunkt 04090 Von-Vincke-Str. / Windthorststr. werden in den Grünlichtkammern der Fußgängersignale mit Streuscheiben ausgestattet, die die Vielfalt von Paarkonstellationen abbilden (w/w, m/m, w/m, siehe Anlage). Die Stadt Münster folgt damit dem bewährten Beispiel der Kommunen Bielefeld, Braunschweig, Frankfurt, Hannover und Wien (Österreich).

2. Lichtmasten (Straßenlaternen) – Aufkleber in Regenbogenfarben

Die Lichtmasten im Verlauf der Windthorststr. zwischen Bahnhofstr. und Von-Vincke-Str. und der Lichtmast auf der Mittelinsel der nördlichen Querung Windthorststr./Von-Vincke-Str. werden im oberen Bereich mit umlaufenden Aufklebern in nicht retroreflektierenden Regenbogenfarben versehen (siehe Anlage).

3. Sitzbank und Fahrradbügel in Regenbogenfarben

Im Verlauf der Windthorststr. zwischen Bahnhof- und Von-Vincke-Str. wird der Betonsockel der Bank vor dem Haus Windthorststr. 19 umlaufend in Regenbogenfarben gestrichen (siehe Anlage). Die Bank vor dem Haus Windthorststraße 1, Foto Köster, wird in Absprache von Ordnungsamt und Polizei zeitnah abgebaut und durch Fahrradanhlenbügel ersetzt. Diese werden dann in Regenbogenfarben beklebt

4. Beflaggen der drei Stadthäuser - Banner „LSBTIQ* willkommen“

Anlässlich der von der LSBTIQ* Community veranstalteten sog. „Pride Weeks“ in den letzten beiden Augustwochen werden die drei Stadthäuser mit je einem Banner „LSBTIQ* willkommen“ (siehe Anlage) beflaggt.

5. neu: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lösung zu finden, um „Zebrastrreifen“ in Regenbogenfarben im Straßenraum zumindest symbolisch zu realisieren.

Um zu signalisieren, dass diese Markierung keinen offiziellen Fußgängerüberweg darstellt und damit auch keine verkehrsrechtlichen Konsequenzen hat, wird die Verwaltung beauftragt, dafür einen Straßenzug zu identifizieren, in dem es keinen Autoverkehr gibt. Um Irritationen zu vermeiden, können die Streifen ggf. auch quer zur Fahrtrichtung angebracht werden (vgl. Niederwall in Bielefeld).

Zu prüfen ist, ob ein Zebrastrreifen nach Wiener Vorbild mit der deutschen StVo konform wäre.

Damit sind die Anregungen 2021-00216 Regenbogen Zebrastrreifen, 2021-00231 Regenbogen Radweg und der Ratsantrag A-R/0073/2021 Regenbogenfarbene Sitzbänke als Zeichen für Vielfalt und Toleranz erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	01 04	Gleichstellung aller Geschlechter			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen Beflagung	2023	1.800,00	
Produktgruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen LSA: Austausch Symbolmasken LSA Bahnhofstraße / Windthorststraße und Von-Vincke-Straße / Windthorststraße	2023	2.600,00	

		Lichtmasten (Beklebung von 10 Lichtmasten)		5.093,00	
		Wartung und Instandhaltung LSA und Lichtmasten /Jahr		1.400,00	
Produktgruppe	13 01	Grün- und Freiflächen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023		
		Lackierung / Folierung der zwei Beton-Sitzbänke mit Holzauflege		2.000,00	
		Ggf. Zusatzkosten bei Ausbau der Bank vor Foto Köster:		1.500,00	
		Ggf. Zusatzkosten für den Einbau von 4 Fahrradständern inkl. Lackierung / Folierung		3800,00	
		Wartung und Instandhaltung Lackierung / Folierung Beton- Sitzbänke / Jahr		1.000,00	
		Gestaltung eines symboli- schen Zebrastreifens		5.000,00	
		Wartung und Instandhaltung der Markierung / Jahr		1.000,00	
gesamt Einmalkosten				21.793,00	
Folgekosten / Jahr				3.400,00	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster einmalige Kosten von ca. 21.793,00 € und jährliche Folgekosten von 3.400,00 € entstehen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

zu Punkt 5 (neu):

Eine Markierung von „Fußgängerüberwegen“ in Regenbogenfarben wurde bereits vor einige Monaten mit der Polizei und dem Amt für Mobilität und Tiefbau (66) erörtert. Im Ergebnis wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Markierung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht umsetzbar ist. An Überquerungen wird von den Verkehrsteilnehmer*innen ein sehr hohes Maß an Konzentration

verlangt. Insbesondere müssen die Kraftfahrzeugführenden bereits in der Anfahrt erkennen, dass zu Fuß gehende am Fahrbahnrand stehen und ihren Vorrang wahrnehmen wollen. Ablenkungen müssen deshalb aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend vermieden werden.

Aus diesem Grund gehören die Verkehrszeichen 350 Straßenverkehrsordnung „Fußgängerüberweg“ zu den wenigen Verkehrszeichen der StVO, die nicht in Kombination mit anderen Verkehrszeichen zusammen an einem Mast aufgehängt werden dürfen. Die vorgeschlagene Markierung in Regenbogenfarben ist derart auffällig, dass mit Ablenkungen der Kraftfahrzeugführenden zu rechnen ist. Deshalb ist die Farbmarkierung an Überquerungen aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Gründen der Haftung unzulässig und könnte deshalb nicht verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Die Verwaltung wird eine symbolische Umsetzung prüfen und dabei auch die Windthorststraße in die Prüfung einbeziehen.

Die folgenden Beschlüsse des Ausschusses für Verkehr und Mobilität vom 19.10.2022 und des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 20.10.2022 werden in dieser Vorlage nicht aufgegriffen:

Punkt 3:

Für die abgebaute Bank wird eine Bank an einem naheliegenden, adäquaten Ersatzstandort errichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Beschluss wird von der Verwaltung im Rahmen der Vorlage V/0524/2022 „LSBTIQ* Sichtbarkeit / Regenbogenfarben im Stadtbild“ nicht aufgegriffen. Die Bank vor Foto Köster an der Windthorststraße 1 wird nicht aufgrund der in Aussicht gestellten farblichen Umgestaltung in der Windthorststraße abgebaut, sondern aufgrund der Gefährdungslage bzw. negativen Entwicklung im Bahnhofsumfeld auf Anregung der Ordnungsbehörde und der Polizei. Alternative Standorte werden von der Verwaltung geprüft.

gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister